

Antrag auf Anerkennung als Ausbilder/in im Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin

Dieser Antrag ist gebührenpflichtig!

Angaben zur Person

Name		Vorname	
Staatsangehörigkeit	ggf. Geburtsname	geboren am	Geburtsort
Ortsteil		Straße	
Postleitzahl	Wohnort	Landkreis	
Telefon		Mobil	
E-Mail			

Ausbildung und praktische Tätigkeit

- Prüfung als Gärtnermeister/in
- Staatlich anerkannte Prüfung im Gartenbau (z. B. Techniker/in)
- Diplomprüfung, Bachelor oder Master in den Fächern des Gartenbaus
- Prüfung in „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ bzw. „Berufs- und Arbeitspädagogik“ mit Erfolg
abgelegt am in.....
- Praktische Tätigkeit in diesem Beruf von bis
im Betrieb.....
Praktische Tätigkeit in diesem Beruf von bis
im Betrieb.....
Praktische Tätigkeit in diesem Beruf von bis.....
im Betrieb.....

Ausbildungsstätte, in der Sie als Ausbilder/in tätig sein werden (ggf. streichen)

.....
 (Name)

..... (Straße, Haus-Nr.) (PLZ) (Ort)

Ab wann beantragen Sie die Anerkennung?

Datum:

Angaben zum Arbeitsverhältnis in der Ausbildungsstätte (ggf. streichen)

- Vollzeitbeschäftigung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- befristetes Arbeitsverhältnis von bis

Waren Sie schon einmal als Ausbilder/in anerkannt und tätig?

ja (von) (bis)

.....
(Ausbildungsstätte/Betrieb) (Anschrift)

nein

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen

1. Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang unter besonderer Berücksichtigung der hauptberuflichen Tätigkeit im Gartenbau in Form eines **tabellarischen Lebenslaufs (bitte unterschreiben)!**
2. Nachweis(e) der berufspraktischen Tätigkeiten im Gartenbau mit Angaben zu Dauer und wöchentlicher Arbeitszeit
3. Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als ein Jahr bei Antragstellung)
Eine schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 5.4, anzufordern.
4. Zeugnis über die fachliche Eignung
 - Die Gärtnermeisterprüfung
 - Eine staatlich anerkannte Prüfung im Gartenbau (z. B. die Technikerprüfung), wenn mindestens 2 Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden.
 - Die Diplomprüfung, Bachelor oder Master an einer Fachhochschule oder Universität, z. B. in den Fächern „Gartenbau“, „Landespflege“ oder „Landschaftsbau und Freiraumplanung“, wenn zusätzlich eine angemessene Zeit (in der Regel mindestens 2 Jahre) Berufspraxis nachgewiesen wird.
5. Zeugnis über die Prüfung in Berufsausbildung und Mitarbeiterführung/Berufs- und Arbeitspädagogik, falls nicht Bestandteil des Zeugnisses unter 4.
6. Sonstiges

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)